

Vergabenummer	13.3.901.26
---------------	-------------

Maßnahme

Ausstattung der Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes mit Medizintechnik

Leistung

Beschaffung von Defibrillatoren / Patientenmonitoren

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort	Westring 325, 24116 Kiel
Gebäude	Dienstgebäude 2
Raum	Zentralversorgung Rettungsdienst

3 Ausführungsfristen

Anlieferung 01.01.2027

Ende der Ausführung 31.03.2027

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

siehe unten Punkt 9 "Ergänzung zu Punkt 3 Ausführungsfristen"

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ Prozent☒ für jeden Werktag **0,1** Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5** Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollerfüllung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei

_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)**6.1 Stellung der Sicherheit**

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

_____ Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Es ist ein Reparaturservice einzurichten und für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren nach Auftragserteilung aufrechtzuerhalten.

Der Reparaturservice hat an Werktagen innerhalb von fünf Kalendertagen nach Meldung ein defektes Gerät zu reparieren oder durch ein Leihgerät zu ersetzen.

Die Geräte sind grundsätzlich durch den Auftragnehmer in Kiel abzuholen und nach Durchführung der Leistung wieder anzuliefern. Die Abholung und Anlieferung haben montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu erfolgen.

Alternativ sind geeignete Versandmaterialien, beispielsweise Pendelkisten, sowie Versandlabel zur Verfügung zu stellen.

Ergänzung zu Punkt 3 Ausführungsfristen:

Ersatzteile, Verschleißteile sowie Verbrauchsmaterial müssen innerhalb von fünf Werktagen lieferbar sein.

Für die nachträgliche Lieferung von Neugeräten und Fahrzeughalterungen im Rahmen der Rahmenvereinbarung gilt eine Lieferfrist von zehn Werktagen.

Beides gilt jeweils für 1/10 der Höchstmenge (gemäß angegebener Mengen im Preisblatt) pro Quartal.